

Protokoll Nr. 8

der 8. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 1. Juni 2011, 17.00 Uhr im
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 7

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 7

- 8/1 **Anpassungen Gemeinderichtplan**
- 8/2 **Nutzungs-, Bebauungs- und Erschliessungskonzept Gebiet "Biederle"**
- 8/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**
 - 3.1 **Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**
 - 1.1 Julia Nushöhr, Tschingel 15, Balzers
- 8/4 **Familienhilfe Balzers - Gesuch um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2010 (Subvention) - Kreditgenehmigung**
- 8/5 **41. Gemeindefest 2011 - Durchführung und Kreditgenehmigung**
- 8/6 **Sanierung Dorfbrunnen Winkel - Kreditgenehmigung und Vergabe Steinmetzarbeiten**
- 8/7 **Vernehmlassung Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein**
- 8/8 **Diverses**
 - Empfehlung der Friedhofkommission zur Auflösung des Grabfeldes 4 Jungbürgerfeier**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 7

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 7**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt**8/1 Anpassungen Gemeinderichtplan**

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst Joseph Sauter (Hartmann & Sauter, Chur) und Dominik Frommelt (Leiter Bauverwaltung), welche zur Vorstellung des Gemeinderichtplans sowie des Nutzungs-, Bebauungs- und Erschliessungskonzept Gebiet "Biederle" eingeladen wurden.

1. Ausgangslage

Im September 2010 hat der Gemeinderat den Gemeinderichtplan beschlossen und der Regierung zur Genehmigung eingereicht. Verschiedene Verwaltungsstellen haben dazu Vorbehalte und Wünsche eingebracht. Vorbehalte und Wünsche wurden mit Vertretern der Amtsstellen besprochen und das Ergebnis in einer Gesprächsnotiz zu den Sitzungen vom 4. und 11. April 2011 festgehalten. Es handelt sich um:

- a. Änderungswünsche formeller Art oder solche, welche ohne Probleme in Karte und Massnahmenblätter übernommen werden können.
- b. Materielle Änderungswünsche, welche nochmals im Gemeinderat diskutiert und entschieden werden müssen, weil sie bei der Genehmigung des Richtplans durch die Regierung auf Schwierigkeiten stossen.

Es wird eingehend über den Gemeinderichtplan diskutiert und beantragt, dass die Beschlussfassung aufgrund der Bedeutung der Vorlage ausgesetzt werden soll. Die formellen und materiellen Änderungsanträge sollen anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. August 2011 beschlossen werden.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Gemeinderichtplan wie er im September 2010 erlassen wurde zur Kenntnis. Die formellen und materiellen Änderungsanträge werden anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. August 2011 beschlossen.

8/2 Nutzungs-, Bebauungs- und Erschliessungskonzept Gebiet "Biederle"**1. Ausgangslage**

Im September 2010 hat der Gemeinderat den Teilzonenplan "Biederle" mit Abweisung der Einsprachen beschlossen. Diese wurden von der Regierung behandelt. Der Entscheid der Regierung ist jedoch noch offen. Die Gemeinde wurde aufgefordert, die nachstehenden Fragen zu behandeln und diesbezüglich ein Instrument vorzulegen, wie die Umzonung umgesetzt und bebaut werden soll. Folgende Fragen müssen geklärt werden:

- a. Keine Sicherung der Etappierung und Verfügbarkeit der geplanten Erweiterung der Bauzone (Erfüllung der Anforderungen des Landesrichtplans für die Erweiterung der Bauzonen; siehe auch Planungs- und Mitwirkungsbericht zum Teilzonenplan Biederle)
- b. Konflikte mit Naturschutzflächen (Magerwiesen) auf den Parzellen 2404, 2405, 2406 und 2408; diese Flächen dürfen gemäss Art. 22 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft nicht der Erweiterung der Bauzone zugewiesen werden

- c. Erhöhung des Gefahrenpotenzials bei den Teilflächen, welche sich in der Nähe des Rüfensammlers befinden (keine rote und keine blaue Gefahrenzone!)

Eine Genehmigung des Teilzonenplans Biederle kommt erst in Frage, wenn die oben genannten Punkte geklärt sind.

Für das weitere Vorgehen sind diverse Varianten zu prüfen.

Es wird eingehend über das Nutzungs-, Bauungs- und Erschliessungskonzept Gebiet "Biederle" diskutiert. Es wird beantragt, dass die Beschlussfassung anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. August 2011 vorgenommen werden soll.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Nutzungs-, Bauungs- und Erschliessungskonzept Gebiet "Biederle" zur Kenntnis. Die Beschlussfassung über das weitere Vorgehen wird anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. August 2011 vorgenommen.

8/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

1.1 Julia Nushöhr, Tschingel 15, Balzers

Frau Julia Nushöhr, Tschingel 15, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Julia Nushöhr, Tschingel 15, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Julia Nushöhr, Tschingel 15, Balzers, ist derzeit Staatsangehörige von Deutschland. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Julia Nushöhr, Tschingel 15, Balzers,
erhebt.

8/4 **Familienhilfe Balzers - Gesuch um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2010 (Subvention) - Kreditgenehmigung**

Die Familienhilfe Balzers ersucht die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2010. Die Rechnung 2010 der Familienhilfe Balzers weist Ausgaben inkl. Zinsaufwand im Betrage von CHF 970'324.41 aus.

Gemäss Pos. 11.1 des Subventionsgesetzes vom 3.7.1991 (LGBl. 1991 Nr. 71) beträgt der Landesbeitrag für Vereinigungen der Hauspflege/Familienhilfe 30 % der Gesamtausgaben. Ergänzend hierzu findet der Regierungsbeschluss vom 8.3.1993 (RB:823/94/93) und RA 2004/1827-6116 vom 14.7.2004 Anwendung, die für die Beitragsbemessung folgende Faktoren festlegen:

Die Gemeinde übernimmt wie das Land einen Anteil von 30 % am Gesamtaufwand. Zur Bemessung des Subventionsbeitrages wird ein dynamischer Dreijahresdurchschnitt des jeweiligen Vereinsaufwandes herangezogen.

Der Gemeindeanteil für das Jahr 2010 beträgt CHF 277'991.00 (30 % vom dynamischen Jahresaufwand 2008 bis 2010 in der Höhe von CHF 926'636.63).

Im Budget 2011 ist ein Betrag von CHF 280'000.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): An die Familienhilfe Balzers wird der auf die Gemeinde entfallende Beitrag im Betrage von CHF 277'991.00 ausbezahlt (Ausgangsbasis für die Berechnung der Subvention für das Jahr 2010: 30 % von CHF 926'636.63 = CHF 277'991.00). Für die Auszahlung vorgenannten Beitrages an die Familienhilfe Balzers wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 277'991.00 genehmigt.

8/5 **41. Gemeindefest 2011 - Durchführung und Kreditgenehmigung**

Der Termin für die Durchführung des Gemeindefestes wurde auf den 3. September 2011 festgelegt.

In diesem Zusammenhang wird dem Gemeinderat beantragt, für die Durchführung des Gemeindefestes einen Kredit in der Höhe von CHF 22'000.00 (exkl. Aufwand Werkgruppe) zu genehmigen.

Im Budget 2011 ist für die Durchführung des Gemeindefestes ein Betrag von CHF 22'000.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung des Gemeindefestes am 3. September 2011. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 22'000.00 inkl. MwSt. (exkl. Aufwand Werkgruppe) genehmigt.

8/6 **Sanierung Dorfbrunnen Winkel - Kreditgenehmigung und Vergabe Steinmetzarbeiten**

Der öffentliche Trinkwasserbrunnen im Winkel wurde 1881 aus Balzner Kalkstein erstellt. In den letzten Jahrzehnten wurden immer wieder kleinere Sanierungen wie Polyesterbeschichtung Brunnentrog gemacht. Nun drängt sich jedoch eine generelle Instandstellung auf, da Risse und Abplatzungen den Zustand des Brunnens stark geschwächt haben. Werden keine Gegenmassnahmen eingeleitet, muss mittelfristig mit einem Totalverlust des Brunnens gerechnet werden.

Die Fehlstellen am Dorfbrunnen sollen deshalb durch einen Steinmetz ausgebessert werden. Der Brunnentrog ist neu zu beschichten. Des Weiteren sollen diverse Kleinarbeiten wie neue Wasserzuführung und Verlegung der Leitung in den Brunnenstock ausgeführt werden. Da die Brunnenanlage optisch zum Alten Pfarrhof gehört, ist vorgesehen, dass der Brunnen noch vor der Einweihung des alten Pfarrhauses saniert ist.

In diesem Zusammenhang wurde ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet. Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Steinmetzarbeiten	CHF 20'000.00
Beschichtung Brunnentrog	CHF 10'000.00
Sanitär- und Metallbauarbeiten	CHF 5'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF 5'000.00
Unvorhergesehenes	<u>CHF 2'000.00</u>
Total	<u>CHF 42'000.00</u>

Für die Brunnensanierung ging im Direktverfahren folgende Offerte bei der Gemeinde ein:

A. Kaufmann AG, Im Gaschlieser 21, Balzers CHF 18'039.65 inkl. MwSt.

Die Offerte der Firma A. Kaufmann AG, Balzers, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Vom Atelier Eckhard Wollwage, Mauren, liegt ein Richtangebot im Betrage von CHF 19'950.00 inkl. MwSt. vor.

Im Budget 2011 ist für die Brunnensanierung ein Betrag von CHF 30'000.00 enthalten. Hierbei ist zu erwähnen, dass eine Bestandaufnahme mit Priorität aller Brunnen gemacht wurde und jedes Jahr ein Brunnen saniert werden soll.

Beschluss (einstimmig): Der Dorfbrunnen Winkel soll saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 42'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Steinmetzarbeiten werden zum Preise von CHF 18'039.65 inkl. MwSt. an die Firma A. Kaufmann AG, Balzers, vergeben.

8/7 **Vernehmlassung Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein**

Nachdem der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 4. Mai 2011 über das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein informiert wurde, wird die Gemeinde Balzers ersucht, diesbezüglich eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum vorliegenden Schlussbericht Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein folgende Stellungnahme anzubringen hat:

Im Rahmen des seit 2004 in der Schweiz lancierten Agglomerationsprogramms entschied die Region Werdenberg im Jahre 2007, in Zusammenarbeit mit Liechtenstein einen Bericht auszuarbeiten. 2009 wurde dazu der Verein "Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein" (336 km², 17 Gemeinden, rd. 70'000 Menschen, ca. 50'000 Beschäftigte) gegründet, dem die Gemeinde Balzers beigetreten ist. Zentrale Bereiche des Programms betreffen die zukunftsfähige Bewältigung des Gesamtverkehrs, des «Verkehrs über den Rhein» und aus Österreich (Pendler), dessen Koordination mit dem Siedlungsgebiet, den Schutz der Landschaft und der Naturräume sowie die Verstärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit vor allem

der Gemeinden dies und jenseits des Rheins. Der 200-seitige Schlussbericht beinhaltet Zukunftsbild, Entwicklungsstrategien und Massnahmen im Sinne einer räumlich abgestimmten und politisch abgestützten Vorstellung der regionalen Entwicklung. Er soll Ende 2011 beim Schweizer Bund eingereicht werden.

Für die Gemeinde Balzers, die geografisch in einem Randbereich der Agglomeration liegt, sind Siedlungsentwicklung, wirtschaftliche Ansiedlungspolitik sowie Verkehrsanbindung zentrale Bereiche. Derzeit befindet sich die Erarbeitung eines Gemeinderichtplans in der Endphase. Mittels des Richtplans wird die gewünschte räumliche Entwicklung für das Gemeindegebiet festgelegt. Das Land verfügt seit dem Jahre 2007 über das Steuerungsinstrument des Landesrichtplans. Die wirtschaftliche Ansiedlungspolitik ist Sache der Gemeinde. Dies wurde bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms berücksichtigt. Ein zentrales Anliegen für Balzers ist die Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr und eine Abstimmung der Bus-Feinverteilung mit der Siedlungsentwicklung. Die Gemeinde Balzers begrüsst grundsätzlich die Zielsetzungen des Programms und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hinblick auf eine regional abgestimmte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.

8/8 Diverses

Anlässlich der Sitzung vom 23. März 2011 beschloss der Gemeinderat, dass die unter dem Tagesordnungspunkt "Diverses" besprochenen Themen auf Antrag im Protokoll stichwortartig aufgelistet werden. Unter diesem Tagesordnungspunkt werden jedoch keine Beschlüsse gefasst (siehe Richtlinie für den Gemeinderat Balzers vom 23. März 2011, Absatz 4.3.5).

Es wird der Antrag gestellt, nachstehende Themen stichwortartig aufzulisten.

Es wurde über folgende Themen diskutiert:

- Empfehlung der Friedhofkommission zur Auflösung des Grabfeldes 4
- Jungbürgerfeier

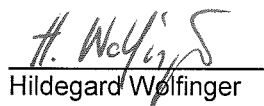
Schluss der Sitzung: 20.00 Uhr

Der Gemeindevorsteher



Arthur Brunhart

Die Protokollführerin



Hildegard Wölfinger

Die Vizevorsteherin



Monika Frick

Aushang: Donnerstag, 16. Juni 2011